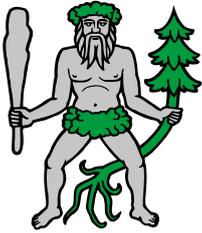


# NEWS LETTER



Gemeindeverhandlungen  
vom 17. April 2020

## BAUGESUCHE

Die Baukommission hat folgende Baugesuche zur Prüfung entgegen genommen:

**Kanapathippillai Thayalakumar und Marlise**, Egetenstrasse 7, Werdenberg, energetische Sanierung, Anbau Holzlager, PV-Anlage 32 m<sup>2</sup>/

6 kWp, Egetenstrasse 7, Parz. Nr. 2836; **Frischknecht Daniel**, Spitalstrasse 36, Grabs, Neubau Sitzplatz, Überdachung Balkon, Spitalstrasse 36, Parz. Nr. 2484; **Eggenberger Mathias**, Erlenhof 3155, Grabs, Anbau Pferdestall, Erlenhof 3155, Parz. Nr. 596.

## BAUBEWILLIGUNG NACH ORDENTLICHEM VERFAHREN

Die Baukommission hat bewilligt:

**Schwendener Roland und Marianne**, Vilier 2163, Grabserberg, Dachsanierung, Einbau Holzheizung mit Abgasanlage, Vilier 2163, Parz. Nr. 3643; **Spitalanlagengesellschaft Spitalregion Rheintal Werdenberg**

**Sarganserland**, Alte Landstrasse 106, Rebstein, temporäre Signalisation, Spitalstrasse 44, Parz. Nr. 2682; **Vallarsa Yvonne und Patrick**, Jörlisbüel 5, Sevelen, Umbau Wohnhaus mit Einliegerwohnung, Vorderdorfstrasse 8, Parz. Nr. 2195.

## ARBEITSVERGABEN

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im freihändigen Verfahren vergeben:

- **Ersatz Zeiterfassungssystem sowie Ersatz und Erweiterung Zutrittskontrolle / Elektroinstallateur**  
Elektro Eggenberger AG, Grabs
- **Verkabelung Mittelspannungsfreileitung «Graben bis Chappeli» / Tiefbauarbeiten**  
U. Zogg Tiefbau AG, Grabserberg
- **Verkabelung Freileitung «Forst bis Schalmelitten» / Tiefbauarbeiten**  
Marty Bauleistungen AG, Azmoos
- **Sanierung Elektrostrasse «Staatsstrasse 27 bis 35» / Tiefbauarbeiten**  
W. Kressig AG, Buchs
- **Erneuerung Stützmauer Lehn / Baumeisterarbeiten**  
Toldo Strassen- und Tiefbau AG, Sevelen
- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Kirchbünt» / Hydrantenleitung «Los 1: Kirchbüntstrasse»**  
Kubik AG, Buchs

- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Kirchbünt» / Hydrantenleitung «Los 2: obere Kirchbüntstrasse»**  
Lippuner EMT AG, Grabs
- **Strassenbauarbeiten und Verkabelung «Schellenhaldenstrasse» / Tiefbauarbeiten**  
Implenia Schweiz AG, Grabs

Der Gemeinderat hat folgende Arbeiten im Einladungsverfahren vergeben:

- **Ersatz Zeiterfassungssystem sowie Ersatz und Erweiterung Zutrittskontrolle / Systempartner**  
Schwendener fges AG, Buchs
- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Kirchbünt» / Tiefbauarbeiten «Los 1: Kirchbüntstrasse»**  
A. Käppeli's Söhne AG, Sargans
- **Werkleitungs- und Strassenbausanierung «Kirchbünt» / Tiefbauarbeiten «Los 2: obere Kirchbüntstrasse»**  
Marty Bauleistungen AG, Azmoos

*Allen Arbeitsvergaben vorbehalten bleibt die beantragte Budgetgenehmigung durch die Urnenabstimmung vom 19. April 2020.*

## CORONAVIRUS / SCHRITTWEISE LOCKERUNG DER MASSNAHMEN

Der Bundesrat hat an seiner Medienkonferenz vom 16. April 2020 über die schrittweise Lockerung der Massnahmen zum Schutz vor dem Coronavirus informiert. Die entsprechende Medienmitteilung ist auf der Homepage des Bundesamtes für Gesundheit abrufbar. Nachfolgend werden die einzelnen Etappen erläutert und um einige Hinweise ergänzt.

### Erste Etappe am 27. April 2020

In der ersten Etappe lockert der Bundesrat ab dem 27. April die Massnahmen bei Einrichtungen, die nur eine geringe Anzahl direkter Kontakte aufweisen, Schutzkonzepte einfach umsetzen können und keine bedeutenden Personenströme verursachen. Die Massnahmen im stationären medizinischen Bereich werden gelockert, Spitäler dürfen wieder alle Eingriffe vornehmen. Ebenso können ambulante medizinische Praxen ihren normalen Betrieb wiederaufnehmen und wieder sämtliche, auch nicht-dringliche Eingriffe vornehmen. Dazu gehören unter anderem Praxen für Zahnmedizin, Physiotherapie und medizinische Massage. Damit sollen auch negative Folgen verhindert werden, die durch einen Verzicht auf Behandlungen und Untersuchungen entstehen könnten.

Betriebe mit personenbezogenen Dienstleistungen mit Körperkontakt können ebenfalls wieder öffnen, zum Beispiel Coiffeurgeschäfte, Massagepraxen, Tattoo-Studios und Kosmetiksalons. Geöffnet werden auch Bau- und Gartenfachmärkte sowie Gärtnereien und Blumenläden. Zudem können auch unbediente öffentliche Einrichtungen wie Waschanlagen wieder öffnen. Schliesslich wird die Limitierung auf den *engen* Familienkreis bei Beerdigungen wieder aufgehoben.

Ab dem 27. April werden zudem die Sortimentsbeschränkungen in Lebensmittelläden aufgehoben. Wenn sich Güter des täglichen Bedarfs und weitere Güter auf der Verkaufsfläche der Lebensmittelläden befinden, dürfen sie verkauft werden.

Geschäfte, die ab 27. April 2020 nun wieder geöffnet haben dürfen, haben vorgängig ein Schutzkonzept zu erstellen und müssen dieses entsprechend umsetzen. Sobald die aktuelle Verordnung des Bundesrates und weitere Erläuterungen schriftlich verfügbar sind, werden diese wie bis anhin auf der Gemeindehomepage unter der Rubrik «Aktuelles» aufgeschaltet.

Um die weiterhin geltenden Empfehlungen bezüglich Social Distancing allenfalls besser umsetzen zu können, werden die Grabser Betriebe (mit Ausnahme des Detailhandels, für welchen die Öffnungszeiten im Gesetz über Ruhetage und Ladenöffnung, sGS 552.1, abgekürzt RLG, reguliert sind) an dieser Stelle, darauf aufmerksam gemacht, dass die geltenden Bestimmungen des Arbeitsgesetzes (SR 822.11, abgekürzt ArG) für die meisten Betriebe Tagesarbeit von 6 Uhr bis 20 Uhr bzw. Abendarbeit von 20 bis 23 Uhr von Montag bis Samstag bewilligungsfrei zulassen. Die damit zusammenhängenden arbeitsgesetzlichen Vorschriften sind dabei selbstverständlich zu beachten.

### Zweite und dritte Etappe: 11. Mai und 8. Juni 2020

In der zweiten Etappe sollen ab dem 11. Mai die obligatorischen Schulen sowie die Einkaufsläden und Märkte wieder öffnen. Den Entscheid darüber will der Bundesrat am 29. April fällen. Am 8. Juni sollen in einem dritten Schritt die Mittel-, Berufs- und Hochschulen wieder Präsenzveranstaltungen abhalten dürfen. Gleichzeitig sollen Unterhaltungs- und Freizeitbetriebe wie Museen, Bibliotheken, botanische Gärten und Zoos wieder öffnen und das Versammlungsverbot gelockert werden. Die Details zu dieser Etappe will der Bundesrat am 27. Mai beschliessen. Über weitere Etappen hat der Bundesrat noch keine Beschlüsse gefasst. Ab wann Grossveranstaltungen wieder möglich sein werden, entscheidet er in einer seiner nächsten Sitzungen.

### Etappen je nach Entwicklung der Epidemie

Der Übergang von einer Etappe zur nächsten erfolgt dann, wenn es zu keinem deutlichen Anstieg von COVID-19-Fällen gekommen ist. Zwischen den einzelnen Schritten muss genügend Zeit verstreichen, um die Auswirkungen der Lockerungen beobachten zu können. Kriterien sind die Anzahl Neuinfektionen, Spitaleinweisungen und Todesfälle sowie die Spitalbelegungszahlen.

**Die Massnahmen zum Abstandhalten und zur Hygiene bleiben gültig und wichtig. Besonders gefährdete Personen sollen weiterhin zu Hause bleiben.**